

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 234.

Freitag, den 21. August.

1840.

Bekanntmachung.

In Folge der heute vollständig erfolgten Eröffnung der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn wird von nun an die Correspondenz nach Magdeburg und Hamburg auf dieser Eisenbahn von hier befördert werden, so daß:

1) die Briefe nach Magdeburg täglich Nachmittags 2½ Uhr mittelst des Dampfwagens, und dann täglich Abends 8 Uhr mit der zur Zeit dahin noch bestehenden Personenpost abgehen. Die Aufgabe zu ersterer Versendung ist bis Nachmittags 1 Uhr, die zur Personenpost bis Abends 7 Uhr zu bewerkstelligen.

2) Die Briefe von hier nach Hamburg gehen von nun an täglich, mit Ausschluß des Freitags, Nachmittags 2½ Uhr, mittelst des Magdeburger Dampfwagens ab, an den nämlichen Tagen Abends 8 Uhr aus Magdeburg nach Hamburg weiter und treffen den 3. Tag früh 5 Uhr in Hamburg ein.

Diese Correspondenz ist ebenfalls bis 1 Uhr Mittags hier zur Post zu geben. Außerdem können Briefe nach und über Hamburg noch

Sonntags } Vormittags 11 Uhr
Mittwochs }

mit der Reitpost über Merseburg und an denselben Tagen Abends 8 Uhr über Berlin, mit versendet werden, welche Dienstags und Freitags Nachmittags in Hamburg ankommen.

Die Correspondenz nach den Königreichen Hannover, Holland, England &c. wird täglich Abends 8 Uhr mit der Magdeburger Personenpost und hierüber noch

Sonntags } Vormittags 11 Uhr
Mittwochs }

mittelst directer Reitpost von hier abgefesdet.

Die Correspondenz nach den nieder rheinischen Provinzen, nach Belgien &c. geht mit der Magdeburger Personenpost täglich Abends 8 Uhr von hier ab.

Die Briefe und Sachen nach Schleuditz und Halle, so wie nach den zwischen Halle und Magdeburg liegenden Orten, werden vorläufig nur resp. mit den täglich dahin abgehenden Personen- und Güterposten Mittags 12 Uhr und Abends 8 Uhr und nicht mittelst des Dampfwagens befördert.

Die Packereiposten nach Halle, Magdeburg, Braunschweig, den westphälischen und nieder rheinischen Provinzen nach Hamburg und Hannover bleiben bis auf Weiteres noch in ihrem bisherigen Abgange von hier.

Leipzig, den 18. August 1840.

Königliches Ober-Postamt.
von Hüttner.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 5. August 1840.

Nach der üblichen Anzeige des Vorstehers über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Gegenstände wurde die Tagesordnung durch den Vortrag der Finanzdeputation über die Stadtschulden-Zilgungsrechnung vom Jahre 1837 eröffnet und, da gegen diese Rechnung nichts zu erinnern war, auf den Antrag der Deputation deren Justification einhellig beschlossen, an diesen Beschluß aber der Antrag auf möglichst schnelle Beitreibung der entstandenen Reste, so wie auf thunliche Beschleunigung der Rechnungsablegung über die späteren Rechnungsperioden geknüpft. Die darauf zum Vortrag gebrachten Rechnungen der Stadtbibliothek und der Schubert'schen Stiftung auf das Jahr 1839, so wie die Rechnungen des Leibhauses und der Sparcasse auf dieselbe Periode wurden ebenfalls für richtig befunden und justificirt.

Da hiernächst in Folge des Gesetzes vom 23. Mai 1840, die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechtes betr., der zeitherige Unterschied zwischen den zum Salzschanke Pri-

villegirten und den Nichtprivilegirten hinsichtlich der Preise beim Bezuge des Kochsalzes aufgehoben und den Ersteren freigestellt worden war, entweder die Ausübung des Salzschankes gegen eine Entschädigung für die ihnen an jedem Scheffel Salz des Deputationsquantis bisher zugestandene Preisermäßigung von vier Groschen aufzugeben oder unter verminderter Entschädigung in der Berechtigung zu dessen Ausübung noch ferner zu verbleiben, so machte sich nunmehr die Nothwendigkeit geltend, im Betreff des von der Commune Leipzig in der Stadt selbst, so wie auf mehreren Dorfschaften und in dem Städtchen Taucha bisher ausgeübten Salzschankeprivilegii die vom Gesetze nachgelassene Wahl zu treffen. Rückfichtlich der Dorfschaften und der Stadt Taucha blieb nur die Wahl der gesetzlichen Rente übrig, da jeder Ort durch das Gesetz berechtigt worden war, seinen eigenen Salzschanke zu halten. Allein auch hinsichtlich der Stadt Leipzig selbst hatte der Magistrat sich für die Aufgabe des Salzschankes gegen die gesetzliche Rente um deswillen entschieden, weil die Regiekosten und Spesen, so wie das Risiko bei dessen Fortsetzung unter den im Gesetze enthaltenen Modificationen